

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: N. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Das Kaiserpaar im Orient.

Am gestrigen Vormittag machte der Kaiser
um Mitt um die alten Stadtmauern von
Serdik über Ejub am Goldenen Horn nach dem
Meraffsim-Kiosk zurück, wobei er außer von der
kirchlichen Suite nur vom Hauptmann Morgen
begleitet war. Inzwischen besuchte die Kaiserin
das Palais von Beyler Bey auf der asiatischen
Seite, woran sich eine längere Spazierfahrt und
ein Besuch des deutschen Hospitals schloß. Heute
Nachmittag wird eine Fahrt durch den Bosporus
internommen. Das Kaiserpaar und alle Gefolge
befinden sich sehr wohl. Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr
findet, wie angekündigt, im Meraffsim-Kiosk der
Empfang der akkreditirten Botschafter mit ihren
Damen, sowie des päpstlichen Delegirten, Visgr.
Bonelli, statt.

Dienstag Abend fand eine Galatafel im Iildz-Kiosk in zwei durch drei Arkaden geschiedenen Prachtäalen statt. Im ersten Saal war die Kaisertafel für 36 Personen gedeckt. In der Schmalseite saßen der Sultan, rechts die Kaiserin, links der Kaiser, neben dem Kaiser die Baronin von Marschall, sodann Staatssekretär von Bülow, neben der Kaiserin der Großvezier, dann die Gräfin Brockdorff und der Botschafter Freiherr von Marschall. Im nächsten Saal standen zwei Tische, an denen im Ganzen 120 Personen, alle Mitglieder der Botschaft und des Konsulats mit ihren Damen, alle Minister und die hohen Staatswürdenträger speisten. Die Kaiserin trug ein mit Brillanten besetztes Drap Argent-Kleid. Der Sultan trug Marschalluniform und das Band des Schwarzen Adler-Ordens. Der Kaiser trug die Uniform des Garde-Regiments und das Band des Imtiaz-Ordens. Während der Tafel spielte die Musik die deutsche Nationalhymne und deutsche Weisen. Die Anordnung der Tafel war sehr prunkvoll; in der Kaisertafel wurde auch vergoldetes Service verwendet. Das Mahl dauerte anderthalb Stunden. Trinksprüche wurden nicht ausgebracht, da der Sultan keinen Wein trinkt. Nach der Tafel fand eine Unterhaltung statt. Darauf wurde vom Fenster aus die Illumination und das Feuerwerk besichtigt, die sehr glänzend waren. Die Front gegenüber der Hamide-Moschee war mit der türkischen Inschrift „Kaiser Wilhelm II. lebe hoch!“ beleuchtet, was angesichts der Landessitten eine bemerkenswerthe Huldigung ist. Vor Tisch überreichte der Kaiser dem Sultan zwei Statuetten von Kaiser Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta. Der Sultan verlieh den Nischan Iftikar-Orden mit Brillanten an den Oberhof- und Hausmarschall Grafen zu Eulenburg, an den Chef des Zivilkabinetts Dr. von Lukanus und an den General von Hahnke, den Brockfordon des Osmani-Ordens mit Brillanten an den Staatssekretär von Bülow, den Groß-

iplomatische Karriere obzuliegen, da dennächst Baron Seefried aus der österreichischen Armee und aus dem österreichischen Unterthanenverbande scheidet, um einen Posten bei einer deutschen Gesandtschaft zu erhalten. Die früheren Blättermeldungen, als sei die Erzherzogin Marie Valérie zur Haupterbin eingesetzt, ist unrichtig. Universalerbin ist die älteste Tochter, Prinzessin Gisela von Bayern. In dem Testamente spricht die verstorbene Kaiserin den Wunsch aus, der Kaiser sollte sich der bei „seinem schweren, aufreibenden Amte“ drohen Mühe unterziehen, den Privatnachlaß selbst zu ordnen. Es dürfte nicht bekannt sein, daß die Kaiserin, wie von einer Vorahnung bestimmt, den letzten Wunsch kurze Zeit vor ihrer Reise zur Kur nach Nauheim, also wenige Wochen vor ihrem Tode, niederschrieb. Die Kaiserin hat von ihrem Privatnachlaß, um dem mit Arbeit überbürdeten Kaiser, wie sie schrieb, die Mühe zu erleichtern, eigenhändig einen Katalog angefertigt. Alle auf ihren Sohn, den Kronprinzen Rudolf, bezüglichen Gegenstände sind in einem Extraverzeichniß notirt. Ueber die Briefe des Kronprinzen und zwei von diesem verfaßte Gedichten überläßt die Kaiserin die Bestimmung ihrem Geiste. Der Inhalt des Behältnisses ist nur für ihren Gatten allein bestimmt. Aus allen eigenhändig geschriebenen Bestimmungen spricht eine erhellende Klarheit und das höchste Zartgefühl einer liebfkümmernden Frau und schwergebeugten Mutter. Von weiterem Interesse dürfte es sein, zu erfahren, daß die Anregung zur Stiftung eines „Elisabeth-Ordens“ der Gedanke der Kaiserin war, als ihr Sohn, Kronprinz Rudolf, für das Werk „Österreich in Wort und Bild“ so eifrig arbeitete. Damals — so war der Gedankengang seiner Mutter — sollten die an dem Werke berühmten Dichter durch Verleihung des in vier Klassen eingetheilten Elisabeth-Ordens ausgezeichnet werden. Da trat das Ereigniß von Meyerling ein. Kaiser Franz Joseph nahm nach dem Tode seiner Gemahlin den Gedanken wieder auf und stiftete zum Andenken an die unvergessliche Kaiserin den „Elisabeth-Orden“. Da wirben die Katastrophen von Meyerling erwähnt, kommen wir auf eine Angelegenheit, die nicht verfehlten dürfte, in gewissem Sinne — gerade jetzt — Aufsehen zu erregen. Vor kurzer Zeit ging das Gerücht, die beim Tode des Kronprinzen Rudolf von Österreich vielgenannte Gräfin Larisch, nummehrige Frau Kammersänger Bruck, wolle über ihre Erlebnisse ein Buch schreiben. Jetzt wird darüber bekannt, daß demnächst dieses Werk unter dem Titel „Ein Königsmärchen“ — kein Roman — bei Max Spohr in Leipzig erscheint. Ort der Handlung: die höchsten Regionen der Gesellschaft. Der Spekulationslust fallen Erinnerungen und Gefühle zum Opfer, die — glauben wir — besser unausgegraben bleiben dürften.

Ihren Beruf der akademischen Jugend, der Armee und der Menschheit in Kriegs- und Friedenszeiten geleistet haben, mögen Sie allezeit gewiß sein lassen der besonderen Dankbarkeit und Anerkennung Ihres wohlgeneigten Königs Wilhelm." — Der Herzog von Altenburg veröffentlicht folgende **Danksagung**: "Zurückgekehrt von der Besetzung Meiner vielgeliebten einzigen Tochter, Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Albrecht von Preußen, durch den unerwarteten Tod Ich mit Meinem Hause und Neuem in die tiefste Trauer versetzt worden befindliche Ich Mich gedrungen, für die Mir aus Allass dieses erschütternden Trauerfalles aus allen Theilen des Landes kund gegebene herzliche Theilnahme Meinen innigen Dank auszusprechen. Die Mir in Meinem tiefen Leide zum Trostreichenden Beweise treuen Mitgefühls lassen Mir hoffen, daß die theuere Entschlafene, welche mir ausgesetzt ihrem alten Heimatlande mit unabänderter großer Liebe und Anhänglichkeit gehalten gewesen ist, sich für alle Zukunft eine bleibende Stätte im Herzen Meiner Landeskinder bereitet hat. Altenburg, den 15. Oktober 1890 Ernst." — Eine Mittheilung, im Reichspostamt seien die Unterhandlungen betreffs **Ablösung** der **Privatpostanstalten** abgeschlossen und entsprechende Vorschläge bereits in die Form eines Gesetzesvorlage gebracht, wird als irrig bezeichnet. Die Angelegenheit ist noch im Stadium der Vorarbeit. Eine prinzipielle Entscheidung über die Entschädigung der Privatpostanstalten ist noch nicht getroffen, geschweige denn eine Entscheidung darüber, in welcher Weise und in welchem Umfange den Wünschen der Unternehmer und Angestellten bei den Privatpostanstalten Rechnung getragen werden soll. — Die städtische Schule-Deputation in Berlin beschäftigte sich gestern wieder für die Gemeindeschulen überaus wichtig. Die Frage betreffend die **Aufgaben und Stellung** der **Schulärzte** an den Gemeindeschulen, wurde beschlossen, Folgendes den Gemeindebehörden zur Genehmigung zu unterbreiten: Jede Gemeindeschule wird ein Schularzt vom Magistrat kontraktlich angenommen. Einige Ärzte dürfen höchstens sechs Schulen übertragen werden. — Wie aus Breslau verlautet, soll der Chefredakteur der konservativen "Schlef". Bt. Dr. phil. von Falck in Breslau als vortragender Rath in das Kultusministerium rufen worden sein. — Die Stadtverordneten Dortmund bewilligten in ihrer gestrigen Sitzung auf Antrag des Magistrats eine Nachtragforderung von 1 402 000 Mark für die Anlage der **städtischen Rieselfelder**. Im Jahre 1890 bewilligte das Kollegium die Kosten für die Anlage mit 3 750 000 Mark. Es sollten damals 500 Hektar Grund und Boden erworben werden, da aber die Stadt inzwischen von 98 000 Einwohnern auf 130 000 stieg, so wurden noch 2

angesichts der aufgedekten Fäden der Verschwörung von selbst. Es ist wohl verständlich, wenn "Vorwärts" die Lehren vom politischen Machtmissbrauch nicht als ernsthaft gelten lassen will, denn Anschlag der anarchistischen Italiener nötigte einen Rückblick auf die zahlreichen an hohen Personen verübten Verbrechen, deren Urhebertheilweise ihren Haß gegen die menschliche Erziehung und Gesellschaft aus der Agitation revolutionären Sozialismus geschöpft haben. Der "Vorwärts" veröffentlicht am heutigen Tage zur Erinnerung an die Annahme des Sozialistengesetzes vor 20 Jahren einen Artikel, der an blutrünstiger Sprache kaum von Organen der Anarchisten übertroffen werden kann; es heißt darin u. A.: "Die kapitalistischen Mächte, denen das Sozialistengesetz vor zwei Jahren Deutschland zur Plünderung überlassen sind wieder an der Arbeit. Die Sozialdemokratie als Hüterin des öffentlichen Wohls steht im Raub- und Herrschgülsten im Weg, heute wie vor 20 Jahren. Und heute wie vor 20 Jahren ein Sozialistengesetz, ein Schandgesetz, heut Ob diese Mächte der Volksplünderung Volksknebelung die Macht haben, diesen im Willen zu verwirklichen?" Und an anderer Stelle das Blatt die heutigen Zustände in "Brutalität, Korruption, Spiegelthum, Denunziententhum, Demoralisation des öffentlichen Lebens zusammen. Die Demoralisation des öffentlichen Lebens wird grade von der Sozialdemokratie gefördert.

— Die nächste Tagung des Reichstages wird die Wünsche der Erfüllung entgegenführen, welche hinsichtlich einer Reform des Militärpensionswesens vom Reichstage und auch seit der Regierung wiederholt als berechtigt erkannt worden sind. Insbesondere ist eine Erhöhung der Sätze für die Militärerelikten in Aussicht gestellt.

Diese Sätze sind seit 1871 stehen geblieben, trotzdem seither die Kosten der Lebenshaltung erheblich gesteigert haben. Nach dem Gesetz von 1871 sind für die Wittwen der im letzten Zuge gefallenen Angehörigen der Militärfakultäten die Pensionsverhältnisse in der Weise geregelt worden, daß die Feldwebelswittwe 324, die Unteroffizierswittwe 252 Mark und eine einfache Soldatenwittwe 180 Mark jährlich erhalten. Für vorhandene Kinder wurden bis zu mindesten 15. Lebensjahren je 126 Mark aufgeworfen, die für den Fall des Todes der Witwe sich auf 150 Mark erhöhten. Da diese letzteren Zahlen von selbst seit 1886 aufhörten, so kommt jetzt nur noch die Wittwenpensionen in Betracht und daß hier im Vergleich zu anderen Ländern eine Sparfamkeit geübt worden, die beinahe schämmend ist, wird kaum geleugnet werden können. In Frankreich z. B. bezieht heute die Witwe eines einfachen Soldaten der im Felde

zeitung" mitgetheilt. Die Frage lautet: Ist ein „geselliger Verein“, welcher den unmittelbaren Zweck verfolgt, durch den engen Zusammenschluß dänisch Gesinnter und den Ausschluß deutsch Gesinnter das im nördlichen Schleswig bestehende Widerstreben des Dänenthums gegen deutsches Wesen und deutsche Gesinnung zu erhalten und womöglich zu verschärfen, und zwar zunächst bei seinen Mitgliedern, dann aber auch über diese hinaus in deren „weiteren Interessenkreisen“ — noch ein privater oder ein politischer. Das Kammergericht hat sich für das letztere entschieden und zwar mit folgender Begründung: „Der Verein, welcher in den Grenzmarken des deutschen Reiches durch Erhaltung und Verschärfung des Dänenthums gegen deutsches Wesen und deutsche Gesinnung ankämpft, verfolgt Zwecke, welche das Staatswohl im Allgemeinen und damit ein öffentliches Interesse berühren.“

Diese Entscheidung ist, wie die „Nationallib. Korr.“ bemerkt, von noch größerer Bedeutung für die Grenzmarken im Osten, wo die großpolnische Bewegung zahllose Gewerbe-, Gefang-, Turn-, Arbeiter-, Jünglings- und Jungfrauenvereine und Kreditorganisationen zur Verfügung hat, von denen in überwiegender Mehrzahl entsprechend gilt, daß sie durch den engen Anschluß polnisch Gesinnter und den Ausschluß deutsch Gesinnter das in Posen, Westpreußen und Schlesien bestehende Widerstreben des Polenthums gegen deutsches Wesen und deutsche Gesinnung zu erhalten und zu verschärfen suchen, bei ihren Mitgliedern sowohl, wie in weiteren Interessentenkreisen.

Oesterreich-Ungarn.

Best., 19. Oktober. Zur Abwechselung zog heute die Kossuthspartei im Abgeordnetenhouse wieder gegen die Deutschen und insbesondere gegen die Siebenbürger Sachsen los. Es geschah dies in der Form einer Anfrage, die der Abgeordnete Endrey an die Regierung richtete, warum sie das bekannte Gesetz über die Anwendung der magyarischen Ortsnamen statt der deutschen nicht strammer durchführen und sich hierbei der Läufigkeit schuldig mache, weil an allerhöchster Stelle die Durchführung des Gesetzes mißliebig wäre. Herr Endrey mußte es sich aber gefallen lassen, vom Minister des Innern Perczel, der die Anfrage sofort beantwortete, der Unwissenheit oder Böswilligkeit geziehen und derb abgekanzelt zu werden. Der Minister sagte, der Fragesteller habe das Gesetz entweder nicht gelesen oder mißverstanden oder aber wieder vergessen, denn die Bestimmungen des Gesetzes beträfen ausschließlich den amtlichen Verkehr zwischen den Behörden, nicht aber auch den Privatverkehr, was der Fragesteller nicht zu wissen oder absichtlich zu vergessen scheine. Die Antwort des Ministers wurde von der großen Mehrheit, darunter auch den im Hause anwesenden Sachsen, zur Kenntnis genommen.

Schweiz.

Genf, 19. Oktober. Wie bereits gemeldet wurde, hat Herr Alfred Burgh, Präsident des Appellhofes und der Aussen, endlich seine Wahl getroffen und als Vertheidiger Luchensis Pierre Moriaud bezeichnet. In der Advokatenwelt war man, wie der "Bund" schreibt, sehr gespannt auf den Beschluss des Präsidenten, und man glaubte anfänglich, daß in erster Linie die Herren Racine, Ruth oder Burlinden in Frage kämen. Es war so zu sagen beschlossene Sache, daß kein Advokat auf eine direkte Anfrage Luchensis die Vertheidigung annehmen würde. Doch hieß es, wenn der Mörder der Kaiserin sich direkt an einen Anwalt gewandt hätte, so wäre dieser dann später voraussichtlich von Amts wegen ernannt worden. Nun ist der Würfel anders gefallen. Herr Pierre Moriaud ist mit Favon und Savard einer der rührigsten und einflußreichsten Führer der radikalen Partei. Auch seine politischen

der radikalen Partei. Auch seine politischen Gegner erkennen seine wirklich bewunderungswürdige Schlagfertigkeit und Beredthamkeit an. Er wird gemeinhin als „Prince“ der Aßisen bezeichnet und verdient diesen Titel in vollem Maße. In der rhetorischen Kunst der Vertheidigung sucht man seines Gleichen. In dem vorliegenden Prozeß hat er allerdings wenig oder gar keine Aussicht, seinem Klienten zu helfen, und er weiß ganz gut, daß er Luccheni, wenn wir noch die Todesstrafe hätten, nicht vor dem Schafot zu retten vermöchte. Er zweifelt auch keinen Augenblick daran, daß die Geschworenen ein „Schuldig“ ohne mildernde Umstände aussprechen werden, und daß Luccheni der lebenslänglichen Buchthausstrafe nicht entgehen wird. Trotzdem hat er die Sache mutig übernommen. — Ich befand mich heute, als Herr Moriaud eben von seinem ersten Besuche bei Luccheni kam, im Zimmer des Gefängnisdirektors. „Er war sehr ruhig und höflich,“ sagte mir Herr Moriaud; „als er erfuhr, daß ich offiziell ernannt worden sei, sagte er mir, daß er persönlich keinen Advokaten gewünscht habe. Da er nun aber erfahren, daß er laut dem hiesigen Gesetze durchaus einen solchen haben müsse, bleibe ihm natürlich nichts Anderes übrig, als den ihm vom Gericht gegebenen Anwalt zu acceptiren. Er sei bereit, aus Rücksicht für die Person des Fürsprechers, dessen Besuche zu empfangen und ihm alle erwünschten Aufklärungen zu geben.“ Herr Moriaud hatte sich bei Luccheni ungefähr eine Stunde aufgehalten. Neues hat er von ihm nicht erfahren, denn der Mörder der unglücklichen Kaiserin hat ja aus seinem Verbrechen nie ein Hehl gemacht, und sofort nach seiner Verhaftung ein vollständiges Geständniß abgelegt. Er ist seit dem 10. September mit keiner Silbe von seinen ersten Erförungen abgesehen.

Fraufreich.

Paris, 19. Oktober. Am späten Abend
umlaufende Gerüchte bestätigen die fieberhaften
Vorbereitungen in den Häfen, an den Ver-
schanzungen, die Einschiffungen, die Verstärkungen
sowie die Konzentrierung von Marinetruppen aus

Stalieu

Italien.
Rom, 19. Oktober. Die Entdeckung eines Anarchistenkomplotts zur Ermordung des Königs Humbert ist zweifellos, doch wird hierüber vorläufig dieses Stillschweigen beobachtet. Drei Geheimagenten sind nach Alexandrien abgereist.

19. Oktober. Offiziell wi

Manila von gestern gemeldet, daß ein erbitterter

56 22-16

Aus dem Reiche.
In dem Kaiser erhielt, der „Kieeler Btg.“
der Wirkliche Geheime Rath Friedrich
March in Veranlassung seines 50jährigen
Doktorjubiläums folgendes Telegramm:
Corpalais, 7. Oktober. Ihnen zum heutigen
Geburtstag noch meinen besonderen
Glück- und Segenswunsch auszusprechen
ein herzliches Bedürfniß. Die hervor-
ragenden Dienste, welche Sie in der lange
Zeit mit aufopfernder Hingabe an

— Der „Vorwärts“ stellt sich auch heute noch so, als ob die aus Alexandria vorliegenden Meldungen über die Verschwörung der italienischen Anarchisten zur Ermordung des deutschen Kaisers eine Polizeimache seien. Demgegenüber wird uns von unterrichteter Seite bestätigt, daß die Angelegenheit hier sehr ernst aufgefaßt wird und daß die bis jetzt gemeldeten Thatsachen durchaus wahr seien. Es ist eine alte Praxis der Sozialdemokratie, bei den Verbrechen politischer Fanatiker, so lange es geht, von Spitzel- und Polizeiattentaten zu reden; dieses Treiben richtet sich

haft beschäftigten weiblichen Personale zu idmen, 5. Heimstätten für arbeits- und erwerbsunfähige Landwirthschafts-Beamte und Beamtinnen ins Leben zu rufen, 6. Förderung der Ausbildung und Fortbildung, sowie Maßnahmen zur Einführung des Befähigungs-nachweises für die verschiedenen Klassen der Landwirthschaftsbeamten, 7) Hebung und Pflege des Standesbewusstseins unter den Landwirthschaftsbeamten, Anregung und Pflege des Verkehrs und des Gedankenaustausches zwischen den Zweigvereinen und deren Mitgliedern.

— Ein bemerkenswertes Urtheil des Kammergerichts wird in der „Deutschen Juristen-

